

Inhaltsangabe

- 39. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, 29. April 2003, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal S. 80
- 40. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Kardorf / Wirksamwerden S. 82
- 41. RSAG Presseinformation betr. Umstellungen bei Papier und gelben Sack S. 84

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de abgerufen werden.

39.

Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, 29. April 2003, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 29. April 2003, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Vereidigung des Beigeordneten Manfred Schier	179/2003
3	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 11/2003 vom 20.03.2003	
5	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim	64/2003
6	Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Erweiterung des Gewerbegebietes Bornheim, Am Hellenkreuz	182/2003
7	Jahresrechnung 2002	127/2003

- | | | |
|---------------------------------|---|----------|
| 8 | Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters | 180/2003 |
| 9 | Mitteilung betr. Mehrausgaben in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2002 | 156/2003 |
| 10 | Mitteilungen mündlich | |
| 11 | Anfrage der SPD - Fraktion vom 31.03.2003 betr. Abstimmungsverhalten der Kreistagsabgeordneten aus Bornheim bei der Verabschiedung des Kreishaushaltes 2003 | 183/2003 |
| 12 | Anfrage der SPD - Fraktion vom 31.03.2003 betr. Zahlungsmoral der Stadt Bornheim | 184/2003 |
| 13 | Anfragen mündlich | |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | | |
| 14 | Grundstücksverkauf Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 13, Nr. 503, Sechtemer Weg | 43/2003 |
| 15 | Grundstücksverkauf Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 32, Nr. 92 tlw., Kalkstraße | 174/2003 |
| 16 | Mitteilung über die Vergaben zwischen 25.000 € und 150.000 €, Zeitraum 26.02.-06.04.2003 | 190/2003 |
| 17 | Mitteilungen mündlich | |
| 18 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 09.04.2003

STADT BORNHEIM



Wilfried Henseler
(Bürgermeister)

40. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Kardorf/
Wirksamwerden

B e k a n n t m a c h u n g

Die vom Rat der Stadt Bornheim am 07.03.2002 beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Kardorf, ist der Bezirksregierung Köln am 05.02.2003 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Bezirksregierung Köln hat am 10.03.2003 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim genehmigt.

Die 26. Änderung umfaßt folgenden Bereich:

Zwischen der L 183 (Pappelstraße), dem Wirtschaftsweg Kölnfuhr, der Trasse der Stadtbahnlinie 18 und dem vorhandenen Gewerbegebiet in Waldorf.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim mit Erläuterungsbericht kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 –Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung- der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Kardorf gemäß § 6 BauGB wirksam.

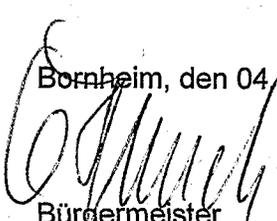
Hinweis:

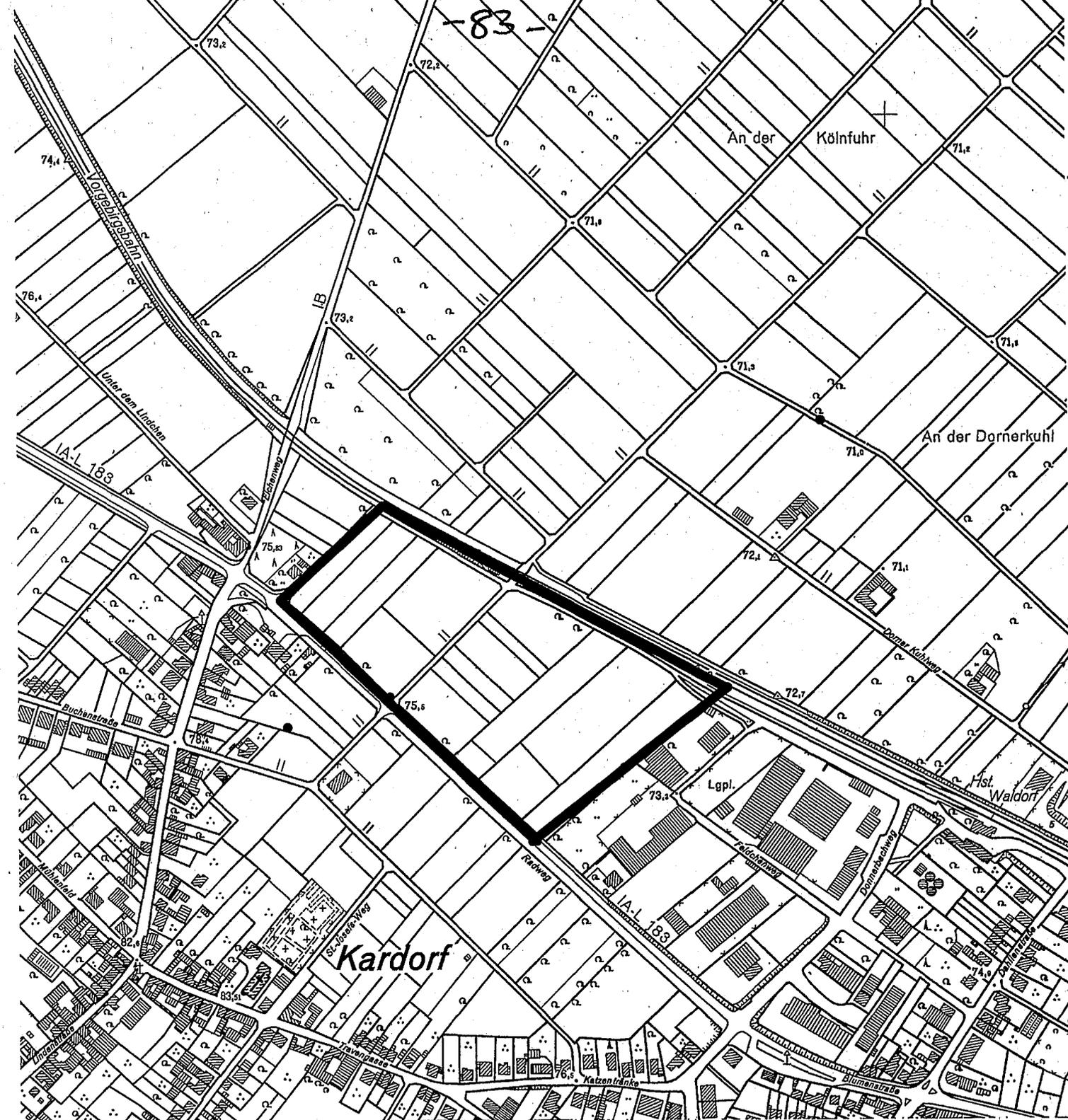
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 04.04.2003


Bürgermeister



Übersicht

26. Änd. Flächennutzungsplan in der Ortschaft Kardorf

Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001 Nr. 200124



Presse-Service

Aktuelles aus der Abfallwirtschaft

Siegburg, 3.4.2003

Auf Umstellungen beim Papier und gelben Sack achten

Bornheimer sollten noch einmal in den Abfallkalender schauen

Im Bornheimer Abfallkalender gibt es mit Beginn des Monats April Umstellungen bei der Papier- und Gelbe-Sack-Abfuhr. Wurden bisher die beiden Abfallfraktionen in den Abfuhrbezirken an einem Tag abgeholt, so kommt die Müllabfuhr jetzt an unterschiedlichen Tagen für Papier und die Verpackungsabfälle. Ursache für diese Umstellung ist die ab diesem Jahr eingeführte vierwöchentliche Leerung der Papiertonne durch die RSAG. Der gelbe Sack wird vom Duales System Deutschland (DSD) nach wie vor monatlich abgeholt. Die RSAG bittet deshalb die Bornheimer Bürger, noch einmal einen Blick auf die Leerungstermine im Abfallkalender zu werfen, um zu verhindern, dass Abfälle nicht zum falschen Zeitpunkt an die Straße gestellt werden. Die im Kalender stehenden Termine sind gültig, solange die RSAG die Haushalte nicht über Änderungen informiert.